

Das ungeborene Geschlecht und die Frauenarbeit [Fortsetzung]

Autor(en): **Rey, Ellen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **11 (1907-1908)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-663023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

am Morgen seines Todestages geschrieben hatte. Nur einige zitterige Worte:
„Ordnen Sie, bitte, was zu ordnen ist. Leben Sie wohl und machen Sie
Ihr Glück!“

Am Nachmittag hatte ich ein längere Unterredung mit dem Direktor.
Das Ende derselben war, daß er mich von meinem Kontrakt entband und
mich sofort entließ. Als er mich zur Tür geleitete, sagte er:

„Sehen Sie, der Tote hat's besser wie unsereiner! Ich war auch mal so
'n Feuerkopf, der unbedingt zur Bühne wollte. Meine Familie zwang mich,
nach alter Tradition Offizier zu werden. Ich wurde es und verlor mein
Vermögen durch eigene Schuld. Und dann — Sie sehen's ja — bin ich
Schauspieler geworden. Leben Sie wohl!“

Er brach kurz ab und ging ins Nebenzimmer.*)

Heimweh.

Lisli schlich über d'Strasse,
Und i weiss nüd, was i will,
Lustig gah't in allne Gasse,
J mim Herzli isch es still,
Und es chlagt und chlopft schwer:
Wenn i nu diheime wär!

D'Blöggli lüet übers Stettli.
Firli tönt's i d'Abigrue.
Langsam schlüfi i mis Bettli,
Und i lose trurig zue,
Und i chehr mi hin und her:
Wenn i nu diheime wär!

Früntli luegt mer na mis Schätzli
Us em Rähmli a der Wand,
Winkt mer anes Schatteplätzli, —
Und es Tröpfli fällt uf d'Hand,
Und dänn truckt's mi erst recht schwer:
Wenn i nu diheime wär!

Ernst Eichmann, Zürich.

Das ungeborene Geschlecht und die Frauenarbeit.

Von Ellen Key.

(Fortsetzung.)

Hindert man durch Schutzgesetze die Frauen, zu arbeiten, heißt es weiter,
so können sie ihre Kinder nicht versorgen, sondern diese kommen anstatt
dessen in die Fabrik. Die Hilfe in dem letzteren Falle ist überaus einfach:
absolutes Verbot aller Kinderarbeit unter 15 Jahren! Hindert man die
Frau durch Schutzgesetze, alle Anforderungen eines Berufszweiges zu er-
füllen, so wird, heißt es weiter, die Folge die, „daß nicht die Frauen in dem

Aus „Bickzack“, Erzählungen von Paul Kirchhoff, Kommissionsverlag von Gebr.
Leemann & Co., Zürich. Fr. 3.50. — Der in Zürich lebende, noch sehr jugendliche Verfasser hat
in diesem Bändchen, das zum großen Teile eigene Erlebnisse in künstlerisch geschlossener Darstellung
enthält, Proben eines schönen Talentes abgelegt, das sich im Leid wie in der Freude auskennt; ein
ansehnliches Stück von jenem Humor, der die Welt mit ihren Chikanen überwindet, ist dem Ver-
fasser eigen. Schlichte, frische Skizzen und Geschichten aus verschiedenen Lebenslagen, anschaulich,
gemessen im Ausdruck, alle eine gewisse Sicherheit in der Einleitführung verratend.

Beruf geschützt werden, sondern daß der Beruf gegen die Frauen schützt". Hier ist die Abhilfe schwerer, aber gewiß nicht unmöglich, wenn nur der zehnte Teil der Kraft, die jetzt in den Dienst der Agitation für die „freien“ Arbeitsrechte der Frau gestellt wird, zu ihrer Ausbildung für die Arbeitsgebiete, die sich für sie eignen, verwendet würde. Aber selbst wenn das nicht geschieht, bringt die Schutzgesetzgebung ihr eigenes Korrektiv mit sich. Zuerst wird immer geklagt, daß der Beruf durch die Schutzgesetzgebung untergehen müsse; aber neue Methoden und Maschinen werden erfunden, die die billige lebende Kraft ersetzen. So klagen oft die Geschützten selbst, daß sie ökonomisch unter dem Schutz leiden, aber eine längere Erfahrung zeigt ihnen, wie durch die Wechselwirkung, die nun zwischen allen Faktoren der Produktion stattfindet, die vorübergehenden Mißverhältnisse ausgeglichen werden. Das unfehlbare Mittel, die durch die Schutzgesetze verursachte Arbeitslosigkeit der Frauen zu hindern, liegt jedoch in den schon jetzt in Arbeiterprogrammen hervortretenden Forderungen eines „Rechts auf Arbeit für die Arbeitslosen“ und eines gewissen Minimallohnes für alle Arbeit. Dies, neben dem Normalarbeitstag — worin die Nachtruhe und die Sonntagsruhe inbegriffen ist — den verschiedenen Schutzgesetzen, der Unfall- und Altersversicherung, sind die Hauptmomente für die schließliche Lösung der Arbeiterfrage für Frauen wie für Männer. Bis diese Ziele erreicht sind, gilt noch immer für die Frau wie für den Mann Ruskins Urteilspruch über den modernen Industrialismus, der das wahrhaft Menschliche im Menschen tötet. „Wir fabrizieren," sagt er, „alles, außer wirklichen Menschen; wir bleichen Baumwollstoffe, härten und veredeln Stahl, raffinieren Zucker, formen Porzellan und drucken Bücher. Aber einen einzigen lebendigen Geist zu raffinieren, zu reformieren und zu veredeln, das fällt niemals in unsere Profitberechnungen!"

Die Frauen der Arbeiterklasse müssen jedoch so wie die Männer, bis auf weiteres die Leiden leiden, die Gefahren tragen, sich dem Zwang unterwerfen, den die Solidarität in dem großen Kampfe mit sich bringt. Diese Bedingungen sind die einzigen, durch die Frauen wie Männer sich erheben werden, teils durch eigenen Zusammenschluß, teils durch die Ausdehnung des immer mehr anerkannten Grundsatzes: daß die Gesellschaft gesetzgebend die Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder zu bestimmen habe, mit dem Ziele, durch menschenwürdige Arbeits- und Lebensbedingungen ein gesünderes, stärkeres und schöneres Geschlecht heranzubilden.

Alles greift ineinander in dem ewigen Kreislauf. —

Die unorganisierte, mittelmäßige und darum schlecht entlohnte Arbeit der Frau verringert die Arbeitslöhne und Arbeitsgelegenheiten der Männer; die Fabrikarbeit macht die Frau untauglich zur Führung eines Haushaltes, untauglich zu ihren mütterlichen Pflichten. In dem Gerassel, der Hitze und der Gejagtheit der Fabriken werden die Nerven und mit ihnen die feineren Gefühle aufgerieben. Die Frau verliert nicht nur die rechte Hand, sondern

auch das rechte Herz für das Familienleben. Die untauglichen Frauen erschweren dem Manne das Heiraten, und mit dem Zölibat steigt seine Sterblichkeit. Die niedrigen Löhne — oder Zeiten der Arbeitslosigkeit — bedingen schlechte Wohnungen und Kleider und schlechte Ernährung; die abgeplagte oder untaugliche Frau ist nicht imstande, Gutes aus dem Geringen zuzubereiten, das der Mann möglicherweise verdient. Aus all dem resultieren Trunksucht und Krankheiten. Durch diese und andere Ursachen, zugleich mit den schon dargelegten, entartet die Bevölkerung der Fabrikdistrikte, in der republikanischen Schweiz nicht weniger als in dem absolutistischen Rußland.

Es ist allerdings wahrscheinlich, daß eine Arbeitseinschränkung in manchen Fällen recht fühlbar werden kann, sowohl für die alleinstehende Frau wie für die Familie. Auch die Einschränkung der Kinderarbeit kann sich ja im Anfang unangenehm fühlbar machen. Aber all das ist vorübergehendes Übel, für das man das Korrektiv findet, sobald man erst klar gesehen hat, in welcher Richtung der Fortschritt des Ganzen sich bewegt! Dieser Fortschritt wählt gewöhnlich die Zickzacklinie. Was darüber entscheidet, ob eine zeitweilige Freiheitsbegrenzung den Fortschritt fördert oder nicht, ist, ob man, wenn sich der Blick von den Individuen oder kleinen Gruppen zum Großen Ganzen wendet, findet, daß dieses gewinnt, — daß in Zukunft die Freiheit und das Glück aller durch die vorübergehende Freiheitseinschränkung erhöht werden wird.

Ist es in anderen Lebensverhältnissen eine gerechte Regel, daß, wer sich ins Spiel begibt, das Spiel ertragen muß, so findet diese Regel keine Anwendung auf jenes sehr grausame Spiel, das man das Leben nennt, und in das wir uns nicht mit unserem Willen begeben. Die Kinder haben das Recht, nicht für die Fehler und Irrtümer ihrer Eltern leiden zu müssen. Wie dieses Leiden in jedem Falle der Disharmonie in einer Ehe am besten vermieden werden kann, das zu entscheiden, ist die Privatsache der einzelnen Menschen. Wie ich schon dargelegt habe, wird die Veränderung der Sitten in Bezug auf die Art, das Alter und die Motive der Eheschließung der sicherste, langsam zunehmende Schutz der Kinder sein. Durch eine ernstere Auffassung seiner Aufgabe als eines Geschlechtswesens wird es als ein Verbrechen betrachtet werden, wenn das junge Weib seine Person freiwillig mißhandelt, sei es durch Übertreibung im Studieren oder im Sport, durch Schnüren oder Näscherei von Süßigkeiten, durch Rauchen oder andere stimulierende Mittel, durch Nachwachen oder schrankenloses Arbeiten und all die tausend andern Unverbesserlichkeiten, mit denen diese oft so einnehmenden Törrinnen sich an der Vorsetzung der Natur versündigen — bis diese ein für allemal die Geduld mit ihnen verliert.

Von den Gesellschaftsgesetzen aber muß man fordern, daß sie die unfreiwilligen Verbrechen der Wehrlosen gegen ihre weibliche Natur hindern.

Das ist die große Frauenbefreiungsarbeit, neben der alles andere relativ

unwichtig ist. Dadurch, daß sie das nicht einsehen, werden die gegenwärtigen Repräsentanten der Frauensache reaktionär gegen die Entwicklung, während sie selbst mit diesem Wort alle diejenigen bezeichnen, die betonen, daß der einzige Weg, auf dem die Frauenfrage in ihrer Gesamtheit gelöst werden kann, die soziale Umgestaltung ist, in der die Schutzgesetzgebung ein mitwirkendes Moment bildet!

(Schluß folgt.)

Peking-Paris im Automobil.

16,000 Kilometer im Automobil! Das war ein geflügeltes Wort am 10. August 1907, als Fürst Borghese, der Sproß eines uralten italienischen Geschlechtes, mit seinen zwei Reisebegleitern, dem Chauffeur Ettore Guiz-



Fürst Scipione Borghese.

zardi und dem Schriftsteller Luigi Barzini von der Automobil-Wettfahrt Peking—Paris nach 60 Tagen als Erster in der französischen Hauptstadt anlangte. Dieser Tag brachte die Lösung eines Problems, das für unsere moderne Kultur und die Fragen des internationalen Verkehrs von weittragender Bedeutung ist. Das Automobil führte damit den Beweis, daß es, unabhängig von der langsamen wegebauenden Tätigkeit der Menschen, fast keine Hindernisse und Grenzen der Höhe oder Tiefe kennt, daß es vielmehr unter der